

DIE BEDEUTUNG VON ΠΡΟΘΥΕΙΝ

Der Thesaurus giebt für προθύειν zwei Bedeutungen, *vorher* opfern und *für* jemand opfern; aber der einzige Beleg, den Stephanus für die letztere anführt¹, ist Gregor. Encom. Macc. (or. XV p. 287 M a. E.) Ἰσραῶν (l. Ἰεζάαβελ) τοῦ λαοῦ προθύόμενος καὶ προευχόμενος, und so ist es doch die Frage, ob man berechtigt ist für den in guter Zeit herrschenden Sprachgebrauch eine andere Bedeutung als die erste 'vorher opfern' anzunehmen. Geschehen ist das allerdings und zwar gerade in zwei wichtigen Urkunden. Zunächst hat Haussoullier in dem von ihm edierten delphischen Dekret für Sardes² unter προθύειν dasselbe verstanden wie unter κατάρχεσθαι, also, wie er schon im wesentlichen richtig definierte, 'les actes qui précèdent l'immolation proprement dite, la farine répandue sur la tête de la victime, les poils coupés et offerts comme prémices, en un mot ce que Vergile appelle *libamina prima*' und demgemäss übersetzt commencer le sacrifice. Diese Erklärung hat sich dann Dittenberger sowohl in seiner trefflichen an Thukyd. I 25,4 anknüpfenden Untersuchung³ wie in seiner Sylloge zu eigen gemacht. Andererseits hat Homolle an der schwierigen Stelle der Labyadeninschrift (D 38 f.) πάντων καὶ Φιδίων καὶ δαμοσίων τὸν προθύοντα καὶ προμαντευόμενον κτλ. das προ- im Sinne von 'anstatt' aufgefasst: 'προθύειν signifie sacrifier à la place d'un autre empêché ou dépourvu du droit de le faire lui-même. M. Dittenberger considère donc⁴ avec raison προθύειν comme un synonyme de κατάρχεσθαι,

¹ Dazu fügte dann Dind. freilich noch Eur. Suppl. 26 und Jon 805, aber mit Unrecht: über Suppl. 26 siehe S. 393, über Jon S. 404.

² BCH V (1881) p. 398 n. 7; die Stelle, auf die es ankommt, folgt unten.

³ *Ind. Schol. Halens.* 1889/90.

⁴ Diese Berufung auf Dittenberger ist freilich in Wirklichkeit mit Homolle's Erklärung von προθύειν nicht vereinbar und macht die

et il explique l'existence de la prothysia par l'interdiction qui était faite aux étrangers de sacrifier dans un sanctuaire sans recourir à l'intermédiaire d'un citoyen, qui les représentait. La prothysia n'est donc pas un tour de faveur, le droit de sacrifier avant un autre, mais le droit de sacrifier au nom d'un autre' (BCH XIX p. 60) und hat hierauf seine von der gewöhnlichen abweichende Erklärung der προμαντεία basiert. Legrand endlich, der zuletzt darüber gehandelt¹, ist, wie ich glaube, der Wahrheit am nächsten gekommen und nur nicht consequent verfahren: für das Dekret zu Ehren von Sardes billigt er die Gleichsetzung von προθύειν und κατάρχεσθαι, dagegen für die Labyadeninschrift giebt er zwar die grammatische Möglichkeit der Homolleschen Erklärung zu², aber aus sachlichen Gründen schlägt er eine neue vor: 'dans plusieurs exemples de l'époque classique le génitif qui accompagne προθύειν désigne l'entreprise dont le sacrifice en question doit fermer en quelque sorte l'heureuse préface', beruft sich u. a. auf Eurip. Jon 805, wo er den Ausdruck προθύειν γενέθλια übersetzt 'inaugurant (en quelque sorte) la possession de son fils par des sacrifices tels qu'on en offre pour célébrer une naissance', und übersetzt dann die Labyadenstelle selbst 'sacrifier pour l'heureuse mise en train d'entreprises tant privées que publiques'. Wie die gesperrt gedruckten Ausdrücke zeigen, sucht Legrand offenbar bei seiner Erklärung die Anlehnung an die andere, προθύειν = κατάρχεσθαι, zu wahren. Jedenfalls aber ist hier schon der richtige Weg beschritten, denn

Sache ganz verwirrt. Denn D. hat allerdings προθύειν mit κατάρχεσθαι als synonym angesehen, aber natürlich nicht in der Bedeutung *an Stelle jemandes opfern* — das ergäbe ja für κατάρχεσθαι die wunderlichsten Folgen — sondern in der von Haussoullier vermuteten Bedeutung, *commencer le sacrifice, prima libamina ferre*.

¹ In seinem Aufsatz über die προμαντεία *Rev. des Etudes Grecques* XIII (1900) p. 290 ff.

² Freilich gerade die Beispiele, die Legrand anführt, sind nicht recht beweisend, da doch bei Verben wie προμάχεσθαι, προνήσκειν, προπονεῖν, προβουλεύειν die lokale Bedeutung noch ganz deutlich durchklingt; selbst für ein Wort wie προηγورεῖν trifft das m. E. zu, obwohl sogar der Antatticista (Bekk. anecd. I 112) für πρό = ἀντί eine Stelle wie Oed. Col. 811 ἀπελθ', ἐρῶ γὰρ καὶ πρό τῶνδε anführt; hier kann man übrigens zweifeln, ob das πρό nicht einfach temporal zu fassen ist. Dagegen ist ein völlig zutreffendes Beispiel προιεράσθαι, das in Inschriften ganz unzweifelhaft 'an Jemandes Stelle Priester sein' bedeutet; siehe darüber Fränkel *Inschr. v. Pergam.* I p. 168.

es genügt doch nicht, dass eine Bedeutung an sich grammatisch möglich ist, auch nicht, dass vielleicht an der einen Stelle gerade mit ihr ein befriedigender Sinn erzielt wird, sondern vor allem kommt es doch auf den Sprachgebrauch an. Diesen gilt es deshalb einmal festzustellen und zu diesem Zweck die Zeugnisse, in denen προθύειν¹ oder πρόθυμα vorkommt, zu vergleichen. Nun kann ich freilich nicht behaupten, dass ich sämtliche Stellen der Art kenne — besonders in der späteren Litteratur mag mir manche entgangen sein —, aber ich halte doch das von mir im Verlauf der Jahre gesammelte Material für hinreichend, um daraus einen Schluss zu ziehen, und lege es deshalb hier vor.

Glücklicher Weise ist an weitaus den meisten Stellen die Bedeutung ohne weiteres durch den Zusammenhang gesichert, und zwar mit dem Ergebniss, dass an diesen allen mit der einzigen Ausnahme der von Stephanus angeführten Gregorstelle das pro-temporale Bedeutung hat, dass also mit προθύειν bzw. mit dem Substantiv πρόθυμα ein Opfer bezeichnet wird, das vor irgend einer andern Handlung stattfindet. Dabei ist es natürlich für die sprachliche Bedeutung von προθύειν ganz gleichgültig, welcher Art diese andere Handlung ist, und nur aus sachlichen Gründen beansprucht ein gewisser Fall ein besonderes Interesse. Ich lasse die Stellen, auf die sich dieses Urteil stützt, folgen und zwar diejenigen, wo der erwähnte besondere Fall vorliegt, zuletzt als eine Gruppe für sich:

Eur. Suppl. 26 τυγχάνω δ' ὑπὲρ χθονὸς ἀρότου πρυθούουσ' ἐκ δόμων ἐλθούσ' ἐμῶν²; Eur. Iph. Aul. 1311 πρόθυμά σ' ἔλαβεν³

¹ Der Unterschied des Aktivs und Mediums, der natürlich bei dem Compositum derselbe ist wie bei dem Simplex (darüber Stengel, *Hermes* 31 S. 637 ff.) kommt hier nicht in Betracht. Auch die olympische Πρόθυσις sowie der thebanische Name Προθύτης (Plut. Alex. 11) ergeben für unsere Frage nichts.

² Das ist eine der beiden Stellen, die Dind. im Thesaurus noch für die Bedeutung *sacrificare pro* nachträgt, indem er verbindet ὑπὲρ χθονὸς ἀρότου. Aber schon der Verseinschnitt hinter ὑπὲρ χθονὸς zeigt, dass beide Ausdrücke zu trennen sind und ἀρότου von προθύουσα abhängt; wie längst von den Erklärern bemerkt, sind die προηρόσια gemeint; über diese vgl. A. Mommsen, *Feste d. St. Athen* 192 ff. der aber auch ὑπὲρ χθονὸς ἀρότου zu verbinden scheint.

³ So haben bekanntlich die Hss.; jedenfalls aber, auch wenn man mit Elmsley προθύματ' ἔλαβεν κτλ. ändert, bleibt der Sinn der, dass Iphigenie als Opfer, das vor dem Zug nach Ilion gebracht wird, bezeichnet wird.

Ἄρτεμις πρὸς Ἥλιον; Aristoph. Thesm. 38 προθυόμενος οἰμαί γε τῆς ποιήσεως; Plat. Phaon fr. 2, 7 πρῶτα μὲν ἐμοὶ γὰρ Κουροτρόφῳ προθύεται πλακοῦς ἐνόρχης (vor einem Besuch bei Phaon); in den delischen Rechnungen CIA II 814 a 37 (Syll.² 86) εἰς τὰ προθύματα τῆς ἑορτῆς . . .¹(?); in den epidaur. Heilurkunden (Dittenb. Syll.² 802, 41) παῖς ἄφωνος οὔτος ἀφίκετο εἰς τὸ ἱερὸν ὑπὲρ φωνᾶς ὡς δὲ προεθύσατο (vor der Incubation) καὶ ἐπόησε τὰ νομιζόμενα κτλ. und ebenso Plut. consol. ad Apoll. 14 p. 109 C ἀφικέσθαι ἐπὶ τι ψυχομαντεῖον, προθυσάμενον δ' ὡς νόμος ἐγκοιμάσθαι; Diodor. V 73, 2 προθύουσι δὲ πρότερον ἅπαντες τῷ Διὶ τῷ τελείῳ καὶ Ἥρᾳ τελείᾳ (vor der Hochzeit) cf. Plut. Arist. 20 προθύουσιν (der Eukleia) αἳ τε γαμούμεναι καὶ οἱ γαμοῦντες; Dionys. Halic. AR I 86 προθύσαντας δὲ τοῖς θεοῖς ἱερὰ τὰ νομιζόμενα φυλάττειν οἰωνοὺς αἰσίους und II 5 προθύσας ἃ νόμος ἦν εὔχετο; Plut. Lyc. 21 ἐν ταῖς μάχαις προεθύετο ταῖς Μούσαις ὁ βασιλεὺς und ebenso von dem Opfer vor der Schlacht Plut. Crass. 11 und Pelop. 21², Lukian Tox. 50, Paus. IV 16, 1, Athen. XIII 561e; Plut. de def. or. 49 wo auf den Einwurf, warum es eigentlich nöthig sei vor der Befragung der Pythia zu opfern und zwar unter besonders strengem Ritus bezüglich des κατασπένδειν, wenn doch die Möglichkeit zu

¹ Hier möchte ich eine der Stellen erledigen, wo der Zusammenhang zwar keinen ganz sicheren Aufschluss giebt, alle Wahrscheinlichkeit aber doch auch für die oben behandelte Bedeutung von πρόθυμα spricht: CIA IV 2 n. 385 d (Syll.² 650) heisst es Z. 16 f. von den Erheben ἔθυσαν δὲ καὶ τὰ προθύματα ΜΙ/ (so Koehl., ΜΙ Philios) | καὶ τὸ Ζεῦχος παρεσκεύασαν κτλ., leider ist es noch nicht gelungen das Wort hinter πρόθυματα zu ergänzen, aber jedenfalls wüsste ich nicht, was anders gemeint sein sollte als die vor den Mysterien darzubringenden Opfer, also auch πρόθυματα τῆς ἑορτῆς.

² Dass auch diese Stelle (Λεωνίδαυ τε τῷ χρησμῷ τρόπον τινα προθυσάμενον ἑαυτὸν ὑπὲρ τῆς Ἑλλάδος), die man im ersten Moment vielleicht geneigt sein könnte anders aufzufassen, so zu verstehen ist, lehrt der Zusammenhang: Pelop. empfängt durch ein Traumbild die Weisung σφαγιάσαι παρθένον ἕανθῆν, εἰ βούλοιο τῶν πολεμίων ἐπικρατήσαι; die Feldherrn und die μάντις, die er darüber befragt, suchen seine Bedenken zu zerstreuen, indem sie ihm andere Fälle nennen, wo auch vor der Schlacht ein Menschenopfer dargebracht wurde, und darunter auch mit obigen Worten den Leonidas; der Heldentod des Leonidas wird also hier gewissermassen als ein den späteren Siegen vorausgehendes, für sie unentbehrliches πρόθυμα aufgefasst.

prophezeien nur von der ἀέρος ἢ πνεύματος κράσις abhängen (c. 46), geantwortet wird οὐδέ γε προθυόμενοι (vor Befragung des Orakels) καὶ καταστέφοντες ἱερεῖα καὶ κατασπένδοντες ἐναντία τῷ λόγῳ τούτῳ πράττομεν κτλ.; Joseph. bell. Jud. II 10, 4 πρότερον αὐτὸν δεῖ ἅπαν τὸ Ἰουδαίων ἔθνος προθύσασθαι; Athen. VIII p. 362 d χρόνον ἀφορίσαντες καὶ τοῖς θεοῖς προθύσαντες οὕτω μεθῆκαν αὐτοὺς εἰς ἄνεσιν; in einer Inschrift der Kaiserzeit (MAI XX p. 242) τοὺς κληρωθέντας εἰς τὴν πομπὴν ἄνδρας μετὰ τῶν ἀρχόντων προθύοντα εὐωχεῖσθαι ἐν τῇ οἰκίᾳ αὐτοῦ. Auch Paus. VIII 26, 7 ἐν ταύτῃ τῇ πανηγύρει προθύουσιν Μυιάγῳ ist das wohl auf πανήγυρις zu beziehen (vgl. die oben angeführten προθύματα τῆς ἑορτῆς) und nicht auf das Opfer an einen andern Gott¹, wie dies in der nun zu besprechenden Gruppe der Fall ist. Es kann nämlich jene andere Handlung, vor der das Opfer stattfindet, selbst ein Opfer sein, und zwar kommt gerade auch in diesem Zusammenhang προθύειν ziemlich häufig vor. So heisst es CIA II 1651 κατὰ τάδε προθύεσθαι Μαλεάτῃ πόπανα τρία Ἀπόλλωνι πόπανα τρία κτλ.; da der Stein im Heiligthum des Asklepios gefunden ist, kann der Sinn nur der sein: bevor man sich mit Gebet und Opfer an Asklepios selbst wenden darf, muss man verschiedenen anderen Gottheiten, dem Apollon, dem Maleates etc. je 3 πόπανα opfern². Ebenso steht das Wort im Opferkalender von Kos (Prot. FS n. 6 = Dittenb. Syll.² 617, 16) ταῦτα θύει ἱαρεὺς — — τούτοις προθύεται πᾶρ τὸν κοινὸν ἅ φέροντι Φυλεομαχίδα, ἀλφίτων ἡμίεκτον, οἴνου τετάρταν; in der Ilischen Inschrift über das Athenafest (Michel, Recueil 731) Z. 24 προθύεσθαι τῷ Διὶ τὰ π[ρόβ]ατα; Schol. Soph. Oed. Col. 489 aus Polemon προθύονται πρὸ τῆς θυσίας (an die Eumeniden) κριὸν Ἡσύχῳ; Schol. Apoll. Rhod. I 1126 τοὺς Μιλησίους ὄταν

¹ Also etwa auf ein Opfer an Athene, der, wie Paus. vermutete, das Fest galt; übrigens scheint mir die Art, wie Pausanias seine Vermutung äussert, dafür zu sprechen, dass das Fest in Wirklichkeit nur dem Μυιάγῳ galt; wie die Eleer den Myiakores als Gott verehrten (Plin. n. h. 10, 75 vgl. Usener *Götternamen* p. 260).

² Vgl. die Verse des Isyll:

οὐδέ κε Θεσσαλίας ἐν Τρίκῃ πειραθείς
εἰς ἄδυτον καταβάς Ἀσκληπιοῦ, εἰ μὴ ἀφ' ἄγνου
πρῶτον Ἀπόλλωνος βωμοῦ θύσαις Μαλεάτῃ.

Dass auch dem Asklepios selbst geopfert werden musste, ist doch wohl selbstverständlich.

θύωσι τῇ 'Ρέα, προθύειν Τιτία καὶ Κυλληνῶ, Clem. Alex. Protrept. p. 19 d aus Herakleides über ein Fest, das zu Ehren des Apollon Ἄκτιος stattfand, ταῖς μυῖαις προθύεσθαι βόων, wo aber dieses Opfer doch wohl auch einem Fliegengott wie dem Μυίαγρος oder dem Μυιακοres und nicht den Fliegen schlechtweg dargebracht wurde; Plutarch de Daed. bei Euseb. praep. ev. III 84 c ὕστερον δὲ τῇ Λητοῖ χάριν ἀπομνημονεύουσαν (τὴν Ἥραν) ὁμοβώμιον θέσθαι καὶ σύνναον ὥστε καὶ Λητοῖ μυχία προθύεσθαι· τινὲς δὲ καὶ νυχίαν λέγουσιν; Plat. Cratyl. p. 401 d τὸ γὰρ πρὸ πάντων θεῶν τῇ Ἑστία πρώτη προθύειν εἰκὸς ἐκείνους οἵτινες τῶν πάντων οὐσίαν Ἑστίαν ἐπωνόμασαν, Suid. s. v. κουροτρόφος· παιδοτρόφος· κουροτρόφος Γῆ. ταύτη δὲ θύσαι φασι πρῶτον Ἐριχθόνιον ἐν ἀκροπόλει — — — καταστήσαι δὲ νόμιμον τοὺς θύοντάς τι τι θεῷ ταύτη προθύειν; Aristid. in Minerv. p. 14 Jebb ὁ δὲ Ἀπόλλων τῶν αὐτοῦ χρησμοδίων ταύτην (τὴν Πρόνιαϊαν Ἀθηναῖν) προστήσατο καὶ προθύειν ἐπέταξεν; endlich in übertragenem Sinne Them. or. XX p. 235 c πολλάκις Ἀριστοτέλει προθύσας εἰς τὴν Πλάτωνος ἔληγεν ἱερουργίαν. Die Sache selbst, um die es sich dabei handelt, nämlich dass vor dem Gott, dem das eigentliche Hauptopfer gilt, einem oder mehreren andern Gottheiten geopfert wird, findet sich, ohne dass gerade προθύειν steht, bekanntlich noch viel öfter und verdient in hohem Maasse Beachtung. Auch hat bereits Rohde auf ihre religionsgeschichtliche Bedeutung hingewiesen und mit scharfem Blick erkannt, dass überall da, wo bei einem Fest vor dem Gott einem Heros geopfert wurde, der Cult des 'Heros' (oder heroisirten Gottes) an jener Stelle älter war als der des erst später ebendort in den Cult aufgenommenen Gottes¹. Natürlich kann man nicht jeden Fall auf diese Weise erklären — das zeigt schon die oben gegebene Uebersicht —, doch dieses sachliche Interesse will ich hier nicht weiter verfolgen und nur noch einmal hervorheben, dass auch an diesen sachlich besonders gearteten Stellen die sprachliche Bedeutung von προθύειν genau dieselbe ist wie an all den andern Stellen nämlich 'vorher opfern'.

Diesen Zeugnissen nun steht nur ein einziges aus später Zeit gegenüber, wo προθύειν sicher etwas anderes bedeutet: es sind die im Thesaurus angeführten Worte aus Gregor von Nazianz, wo allerdings das Wort im Sinne von 'für jemand opfern' steht, ungefähr entsprechend der Erklärung von Homolle. Dafür aber, dass

¹ *Psyche* I p. 130 Anm. 1.

προθύειν mit κατάρχεσθαι synonym wäre, dafür giebt es überhaupt kein sicheres Beispiel. Auch Aristoph. Plut. 660 ff. mit den Scholien ist es nicht, obwohl allerdings, wie ich fürchte, hier mit die Ursache zu der Gleichsetzung der beiden liegt; ich muss deshalb kurz darauf eingehen.

Die Verse selbst lauten in den Ausgaben heute gewöhnlich so:

ἐπεὶ δὲ βωμῷ πόπανα καὶ θυλήματα
καθωσιώθη πελανὸς Ἡφαίστου φλογί,
κατεκλίναμεν τὸν Πλούτον ὥσπερ εἰκὸς ἦν.

Im Text der Hss. steht aber nicht θυλήματα, sondern προθύματα; θυλήματα ist eine aus den Scholien übernommene Variante. Dass sie den Vorzug verdient und προθύματα einem freilich alten Glossem seinen Ursprung verdankt¹, scheint mir evident: die πόπανα und die θυλήματα waren die vor der Inkubation dargebrachten Opfer, also in der That προθύματα, was wohl an den Rand geschrieben war und von da in den Text eindrang. Uebrigens selbst wenn προθύματα die richtige Lesung wäre, bliebe diese Erklärung bestehen: es könnten auch dann nur die noch ausser den πόπανα vor der Inkubation auf den Altar geweihten Gaben darunter verstanden werden. Die Scholieen sind freilich anderer Meinung; in dem einen, wertvolleren heisst es προθύματα· γράφεται καὶ θυλήματα. σημαίνει δὲ τὰ προκατάργματα ἢ τὰ πρὸ τῆς θυσίας γινόμενα θυμιάματα ἢ πλακούντια, in dem anderen προθύματα δὲ ἦτοι τὰς ὀλύρας παρὰ τὸ προθύεσθαι τῶν ἱερείων ἢ κριθᾶς ἢ λιβανωτόν. Die Scholien also denken bei προθύματα an den Brauch, πρὸ τῆς θυσίας dh. vor der Opferung des Opfertieres Räucherwerk und Gebäck darzubringen. Dass dieser Brauch wirklich geübt wurde, besonders in späterer Zeit, ist kein Zweifel², auch darüber nicht, dass man solche vorher geweihten θυμιάματα und πλακούντια

¹ Verteidigt hat προθύματα Deubner *de incubatione* p. 18 adn. 6, aber wenn er sagt 'προθύματα cum optime stet, retinendum' übersieht er, fürchte ich, die Hauptschwierigkeit; diese liegt nicht in dem προθύματα, das ja gewiss an und für sich einen guten Sinne giebt, auch nicht in πελανός, das Bergk ohne Grund in μέλανος ändern wollte, sondern darin dass προθύματα neben den πόπανα steht, die doch selbst zu diesen προθύματα gehören (vgl. Suid. wahrscheinlich im Hinblick auf unsere Stelle πόπανα· ἰδικόν, προθύματα· γενικόν). — Ueber θυλήματα s. jetzt v. Wilamowitz-Moellendorf *Sitzungsb. d. Berl. Akad.* 1904 S. 133 ff.

² Vgl. Lobeck *Aglaoph.* p. 1083.

προθύματα nennen konnte; nur trifft all das gerade nicht für die Aristophanesverse zu; denn dass ausser den πόπανα und θυλήματα bzw. den προθύματα noch irgend etwas anderes geopfert wird, zB. ein Opfertier, davon ist gar nicht die Rede, vielmehr folgt nach ἐπεὶ — — — καθωσιώθη sofort κατεκλίναμεν τὸν Πλούτον. Soviel über die Verse selbst. Aber wie steht es damit, dass der Scholiast die προθύματα, wie er sie versteht, προκατάργματα nennt? Er thut das mit Recht, da ja jene θυμιάματα und πλακούντια vor dem eigentlichen Opfer zu Anfang der Feier, als Anfangsgaben dargebracht wurden. Allein nicht nur haben diese κατάργματα nichts mit dem κατάρχεσθαι τοῦ ἱερείου zu thun, sondern vor allem, wenn jene προθύματα als προκατάργματα bezeichnet werden können, folgt daraus nicht, dass προθύειν mit κατάρχεσθαι synonym ist; sondern es heisst auch hier 'vorher opfern', wie ja auch das zweite Scholion es in eben diesem Zusammenhang so gebraucht. Dass freilich das zweite Scholion denselben Brauch wie das erste im Auge hat, bei den κριθαί also an die in die Flammen geworfenen θυηλαί denkt, ist nicht ganz sicher; es könnten auch mit den κριθαί die οὐλοχύται gemeint sein. So verstand es wohl auch K. F. Hermann¹ und hätte sich dafür berufen können auf schol. γ 441 οὐλαὶ καὶ οὐλοχύται τὸ αὐτό· λέγονται δὲ τὰ προθύματα· ἐμίγνυον γὰρ κριθᾶς καὶ ἄλατα χυτῶ ἢ ὕδατι ἢ οἴνω καὶ ἔθουον αὐτὰ πρὸ τοῦ ἱερείου, εἶτα τὸ ἱερεῖον (vgl. auch Eustath. zu μ 357), wo in der That die οὐλοχύται als προθύματα bezeichnet werden. Der sachliche Wert dieser Ansicht, über den ich an anderem Orte gehandelt², mag hier auf sich beruhen bleiben, hier kommt es nur auf die formale Seite der Sache an, und da ergiebt sich, dass allerdings manche antike Gelehrte, vielleicht schon Theophrast, die οὐλοχύται, also eine der zu dem κατάρχεσθαι τοῦ ἱερείου gehörigen Ceremonien als ein πρόθυμα auffassten, aber es bedarf, denk' ich, kaum eines Wortes, dass προθύειν auch hier nicht synonym mit κατάρχεσθαι ist und etwa commencer le sacrifice,

¹ *Gottesdienst. Alt.* 28, 10.

² *Hermes* 37, 391 ff., dagegen Stengel (*ebenda* Bd. 38, 38 ff.), der für die nachhomerische Zeit die kathartische Bedeutung der οὐλοχύται zugiebt, aber für die homerische Zeit selbst die Bedeutung als πρόθυμα festhalten will. So beachtenswert ohne Zweifel die Einwendungen Stengels sind, so bleibt doch für mich die Unwahrscheinlichkeit bestehen, dass ein und dieselbe Ceremonie nicht stets dieselbe Bedeutung gehabt haben soll.

sondern auch hier 'vorher opfern' heisst und gerade hier: während sonst die οὐλοχύται als ein Teil des eigentlichen Tieropfers erscheinen, als die καταρχή τοῦ ἱερείου, werden sie hier davon losgelöst und zu einer Art selbständigem πρόθυμα, Voropfer, 'gemacht.

Die Untersuchung der ihrer Erklärung nach sicheren Stellen hat zu dem Ergebniss geführt, dass überall mit jener einen späten Ausnahme προθύειν 'vorher opfern' heisst. Dies zwingt uns aber doch zu der Frage, ob nicht auch an den wenigen zweifelhaften Stellen diese Bedeutung einen befriedigenden Sinn giebt. Zunächst handelt es sich um jene beiden zu Anfang erwähnten Urkunden. Ich beginne mit dem delphischen Dekret für Sardes (Syll.² 484), wo es Z. 9 ff. heisst: εἴμεν δὲ καὶ τὰν πόλιν τῶν Δελφῶν πρόξενον τᾶς πόλιος Σαρδιανῶν, καὶ ἐπειδὴ ἀξιοῖ Ματροφάνης ἀποδε[ῖξαι] τὸ[ν] προθύσοντα διὰ τὸ μὴ ὑπάρχειν πρόξενον Σαρδιανοῖς, οὐ δυνατ(ῶν) ὄντων [αὐ]τῶν πλείον[ο]ς χρόνου παραγενέ(σ)ται εἰς τὸ μαντεῖον διὰ τὰς αἰτίας ἃς ἀπελογήσατο Ματροφάνης, προθύειν αὐτῶι τὰν πόλιν. Matrophanes war nicht nur als πρεσβευτής nach Delphi gekommen, sondern auch mit dem speziellen Auftrag, das Orakel zu befragen, als θεοπρόπος wie es ausdrücklich Z. 2 heisst. Wer das wollte, musste natürlich vorher ein Opfer bringen. Dass ein Fremder dies nicht selbständig konnte, sondern eines πρόξενος dazu bedurfte, wussten wir bereits durch Eurip. Androm. 1100 ff.:

ἡμεῖς δὲ μῆλα φυλλάδος Παρνασίας
 παιδύματ', οὐδὲν τῶνδὲ πω πεπυσμένοι
 λαβόντες ἡμεν ἐσχάραις τ' ἐφέσταμεν
 σὺν προξένοισι μάντεσιν τε Πυθικοῖς.
 καὶ τις τὸδ' εἶπεν· ὦ νεανία, τί σοι
 θεῶ κατευώμεσθα; τίνος ἦκεις χάριν;
 ὃ δ' εἶπε κτλ.

Die Stadt Sardes nun besass damals keinen πρόξενος, an den sich Matrophanes wenden konnte; da er aber vor der Befragung des Orakels doch opfern musste, bat er die Stadt ihm ἀποδείξαι τὸν προθύσοντα, und sie beschloss denn auch: προθύειν αὐτῶι τὰν πόλιν, dh. dass die Behörden für ihn das erforderliche 'Voropfer' bringen sollten. Die gewöhnliche Bedeutung von προθύειν passt also auch hier vortrefflich, und es bedarf kaum noch eines Hinweises auf die willkommene Parallele, die die oben S. 394 erwähnte Plutarchstelle (de def. orac. 49) bietet, wo das Wort

ebenso von dem der Befragung des delphischen Orakels vorhergehenden Opfer gebraucht wird.

Dabei möchte ich nun aber betonen, dass auch die Grundlage, auf die sich Haussoullier und Dittenberger bei ihrer Erklärung von προθύειν stützen, recht schwankend ist. Nach ihrer Ansicht nämlich durfte ein Fremder, wenn überhaupt, nur dann ein Opfer bringen, wenn ein Bürger für ihn die Ceremonien des κατάρχεσθαι vollzog. Zum Beweise dient die Bestimmung einer Inschrift aus Amorgos (Dittenb. Syll.² 565, Michel Recueil 711): μὴ ἐξείναι κα[τάρ]χεσθαι εἰς τὸ Ἑραῖον ξένῳ μηδενί und Thukyd. I 25, 4 οὕτε γὰρ ἐν πανηγύρεσι ταῖς κοιναῖς διδόντες (Κερκυραῖοι Κορινθίους) γέρα τὰ νομιζόμενα οὕτε Κορινθίῳ ἀνδρὶ προκαταρχόμενοι τῶν ἱερῶν ὡσπερ αἱ ἄλλαι ἀποικίαι. Von diesen beiden Zeugnissen beruht das erstere auf einer Ergänzung, die von dem ersten Herausgeber Weil herrührt und seitdem bisher stets stillschweigend übernommen wurde; aber sie ist ohne Zweifel falsch, weil sie sprachlich unmöglich ist. Wohl findet sich bei Verben des Opfern die Praeposition εἰς zB. σφάζαντες ταῦρον καὶ κάπρον καὶ κριὸν εἰς ἀσπίδα (Xen. Anab. II 2, 9) oder κατασφάττεται εἰς ποταμόν (in den Myconischen Fasti bei Prottn n. 4 v. 37)¹: das bedeutet dann, dass beim Opfer das Tier so gehalten wird, dass das Blut in den Schild, Fluss etc. fließt. Aber der Ort, das Heiligtum, wo das Opfer stattfindet, kann doch nie und nimmer mit εἰς, sondern nur mit ἐν stehen. Nicht um das Opfern speziell handelt es sich in dieser Inschrift, vielmehr wird offenbar den Fremden verboten überhaupt in das Ἑραῖον hineinzugehen oder zur Rast einzukehren, wie sich ähnliche Bestimmungen auch in andern leges sacrae finden²; dazu allein passt auch gut die letzte Bestimmung ἐπιμελεῖσθαι δὲ τὸν νεωκόρον καὶ ἐξείργειν· ἐὰν δὲ μὴ ἐξείργη, ἀποτ[ίνει]ν αὐτὸν τῆς ἡμέρας ἐκάστης δέκα δρα[χμάς]. Es ist also wohl wenn nicht κα[τέρ]χεσθαι selbst, κα[τέ]χεσθαι oder κα[τά](γ)εσθαι zu lesen.

Anders steht es mit Thuk. I 25, 4. Es ist die Stelle, die Dittenberger in dem oben erwähnten Programm behandelt und dahin

¹ Mehr Beispiele finden sich jetzt in dem trefflichen Aufsatz Stengels über αἶρεσθαι und καταστρέφειν, *Arch. Jahrb.* XVIII 1903 S. 119, zusammengestellt.

² z. B. im Tempelgesetz von Alea (Michel 695) Ζ. 12 τοῖ δὲ ἔενοι καταγομένοι ἐξείναι ἀμέραν καὶ νύκτα νέμειν ἐπιζύγιον· εἰ δ' ἂν παρ τάνυ νέμη, τὸ μὲν μέζον πρόβατον δαρχμάν ὀφλὲν κτλ.

interpretirt hat, dass die Kerkyraeer sich geweigert hätten, falls ein Korinthier bei ihnen opfern wollte, für ihn wie bei andern Fremden die Ceremonien des κατάρχεσθαι zu vollziehen. So scharfsinnig nun auch gerade diese Ausführungen sind und so gross der Fortschritt, den sie gegen früher bedeuten, so gestehe ich doch, dass ich zweifle, ob das Schlussergebniss richtig ist¹. Aber die Richtigkeit selbst als sicher zugegeben, zugegeben also, dass in Korkyra Sitte war, dass für einen Fremden, der opfern wollte, ein Bürger das κατάρχεσθαι τοῦ ἱερείου besorgen musste, so folgt daraus doch für Delphi noch nichts. Wie verschieden in diesem Punkte die Sitte war, zeigt die lex sacra aus Milet (Syll.² 627, Michel 726), die bestimmt ἦν ξένος ἱεροποιῆι τῶι Ἀπόλλωνι, προϊεράσθαι τῶν ἁστών ὃν ἂν θέληι ὁ ξένος, δίδοναι δὲ τῶι ἱερεῖ τὰ γέρεα κτλ. Freilich haben Hauss. und Dittenb. auch προϊεράσθαι synonym mit κατάρχεσθαι genommen, aber das hat schon Fränkel (*Inscr. v. Perg.* I S. 168) mit Recht zurückgewiesen: ἱεράσθαι heisst das Priesteramt ausüben, und so wird es in derselben Inschrift Z. 4 gebraucht, προϊεράσθαι muss also hier wie auch in zwei anderen Inschriften bedeuten 'stellvertretend das Priesteramt ausüben'. Uebrigens hatte Dittenberger diese Schwierigkeit keineswegs übersehen und suchte sie folgendermassen zu beseitigen: 'ἱεράσθαι *proprie est sacerdotis munere fungi, licet vero non de*

¹ Sprachlich kommt bei dieser Erklärung für mein Gefühl weder das προ- in προκατάρχεσθαι, das hier ja keinesfalls 'anstatt' bedeuten kann wegen des Dativs Kop. ἀνδρί, noch die nachdrückliche Umschreibung Κορινθίῳ ἀνδρί zu ihrem Recht, sachlich aber erwartet man doch weniger eine Leistung, auf die auch jeder andere Fremde Anspruch hatte, als ein den Bürgern der Mutterstadt zustehendes Vorrecht, wofür auch der Zusatz ὡσπερ αἱ ἄλλαι ἀπουκίαι spricht, den Dittenb., wie mir scheint, zu wenig berücksichtigt hat. Leider kann ich aber eine andere voll befriedigende Erklärung auch nicht geben, nur eines bemerke ich: ein Scholion erklärt δίδοντες τὰς καταρχάς; Dittenb. bezweifelt, ob der Scholiast damit einen bestimmten, klaren Begriff verbunden hat, nicht ohne Grund; immerhin verdient es doch vielleicht Beachtung, dass auch in dem Fragm. eines attischen Gesetzes das Substantiv καταρχή vorkommt: CIA II 632 Z 6 ἐπι τράπεζαν καταρχήν — — — γαλα]θηνοῦ : IC: δίδοναι δὲ καὶ το[υ — —]σκέλος πλευρὸν ἡμικραῖρα[ν χορδῆς — — —] τὴν καταρχήν. Auch hier ist nicht klar, was mit dem Wort gemeint ist; ich habe früher wegen des γαλα]θηνοῦ : IC: daran gedacht, ob vielleicht καταρχή hier so viel wie ἀπαρχή oder ἐπαρχή (Tempelgesetz von Oropos Syll.² 589 Z 20) ist, aber das ist aus mehr als einem Grunde zweifelhaft.

*publico et perpetuo sacerdotio dicitur sed de homine privato qui in sacrificio aliquo easdem caerimonias perficit quae in publicis sacris sacerdotis sunt. Hac vero eadem sunt quas verbo κατάρχεσθαι comprehendī supra demonstravi, nam quae sequuntur, nequaquam a sacerdote fieri necesse est.*¹ Allein diese Erklärung ist nicht nur etwas künstlich, sondern auch sachlich anfechtbar. Einmal nämlich sind die unter dem Namen κατάρχεσθαι zusammengefassten Ceremonien keineswegs alle für die Thätigkeit des Priesters charakteristisch, zB. die Handwaschung und das Streuen der heiligen Gerste geschah doch durch alle Opfertheilnehmer; es ist schon deshalb kaum wahrscheinlich, dass je diese Ceremonien mit dem Wort ἱεράθει bezeichnet worden sind. Andererseits gehört das, was gerade besonders dem Priester oblag¹, die feierliche κατευχή doch nicht zu dem κατάρχεσθαι, zu den *prima libamina*. Freilich ist das die Ansicht Dittenbergers, aber er kann dafür nur eine Stelle ins Feld führen, Eur. Phoen. 572 ff.:

φέρ' ἦν ἔλης γῆν τήνδ', ὃ μὴ τύχοι ποτέ
 πρὸς θεῶν, τρόπαια πῶς ἀναστήσεις Διῖ;
 πῶς δ' αὖ κατάρχη θυμάτων ἑλών πάτραν
 καὶ σκύλα γράψεις πῶς ἐπ' Ἰνάχου ῥοαῖς;

Die Worte πῶς δ' αὖ κατάρχη κτλ. bezieht D. darauf *'quod Polynicem in ipsis verbis quibus deis ex more gratias acturus est, rem sceleris et infamiae plenam, bellum contra patriam gestam confiteri necesse est'*, es sei also, wie bei den τρόπαια und σκύλα besonders an die Aufschrift, so bei dem Opfer an das Gebet zu denken. Unbedingt notwendig scheint mir diese Erklärung nicht zu sein, es wäre doch auch möglich, dass der Dichter nur das sagen will: Polynices, schuld an dem Untergang der Vaterstadt, befleckt mit Bürgerblut, wird nicht zu opfern wagen. Aber ich gebe ohne weiteres zu, dass die Auffassung Dittenbergers der ganzen Stelle einen viel schärferen und feineren Sinn giebt, und folgere daraus, dass eben statt des unbestimmten und matten κατάρχη vielmehr κατεύχη zu lesen ist. Daran dachte schon D. selbst im Hinblick auf Iph. Aul. 1187:

¹ Gerade auch bei privaten Opfern: Tempelgesetz von Oropos Z. 25 κατεύχεσθαι δὲ τῶν ἱερῶν καὶ ἐπὶ τὸν βωμὸν ἐπιτιθεῖν δταν παρῆ τὸν ἱερέα, auch Herond. mim. IV 79 ff. spricht zwar nicht der Priester, aber der νεωκόρος das Gebet. Im übrigen vgl. über diesen Punkt die trefflichen, nicht genug gewürdigten Ausführungen von Martha, *Les Sacerdotes Athéniens* p. 84 ff.

θύσεις δὲ δὴ παῖδ' ἔνθα τίνας εὐχὰς ἔρείς;
τί σοι κατεύξη τὰγαθὸν σφάζων τέκνον;

ich füge hinzu, dass in den Hss. thatsächlich wiederholt κατεύχομαι und κατάρχομαι verwechselt erscheinen¹. Durch die feinsinnige Erklärung Dittenbergers gewinnen wir also eine Euripides-Emendation, aber nicht ein Beweis für die Zugehörigkeit des Gebets zu dem κατάρχεσθαι. Für die Beantwortung dieser Frage scheint mir die allgemeine Erwägung ausschlaggebend zu sein, dass das Gebet beim Opfer, weit davon entfernt zu den einleitenden Ceremonien zu gehören, vielmehr den wichtigsten Akt, den Höhepunkt der ganzen Opferhandlung bildet², und nach diesem Gesichtspunkt hat sich die Beurteilung jenes einen Verses zu richten, nicht umgekehrt. Aus alledem ergibt sich, dass die Gleichsetzung von ἱεράσθαι und κατάρχεσθαι jeder zuverlässigen Grundlage entbehrt, und wir müssen uns begnügen, die allerdings bemerkenswerte Thatsache festzustellen, dass der milesische Apollopriester, wenn ein Fremder opferte, nicht selbst funktionirte, ohne freilich deshalb die üblichen γέρεα zu verlieren. Wie übrigens in Delphi der genauere Hergang bei dem Opfer eines Fremden war, darüber giebt jenes Dekret für Matrophanes gar keinen Aufschluss, da προθύειν ja ein ganz allgemeiner Ausdruck ist. Doch spricht die Erwähnung der μάντις bei Eur. Androm. 1103 wohl dafür, dass in Delphi die Priester thatsächlich anwesend waren; wir müssen eben den Gedanken aufgeben, von den verschiedenen Heiligthümern ein einheitliches Verfahren befolgt zu sehen.

Kürzer kann ich mich über die Stelle der Labyadeninschrift fassen. Auch hier liegt es ja nahe, da es sich um Delphi handelt, an das der Orakelbefragung vorangehende Opfer zu denken, und so hatte ich sie früher aufgefasst. Ich gebe aber jetzt unbedenklich dem von Legrand eingeschlagenen Wege den Vorzug, wonach die Genitive Ἰδίων und δαμοσίων von προθύοντα abhängen, und übersetze: *der, der vor privaten oder öffentlichen Unternehmungen ein Opfer bringt und das Orakel befragt.*

Es bleiben noch zwei Stellen aus der Litteratur, wo die Erklärung von προθύειν zweifelhaft ist, was aber beide Male wohl damit zusammenhängt, dass die Ueberlieferung nicht in

¹ S. Herod. IV 103 mit Schweighäusers Bemerkung, Soph. Trach. 764 und vgl. Soph. Oed. Tyr. 920 mit Plut. Thes. c. 22.

² Vgl. zu diesem Punkt das wichtige Ergebniss der Untersuchung Stengels *Hermes* 36, 328.

Ordnung ist. Das gilt vor allem für den angeblichen Brief¹ der Olympias an Alexander (Athen. XIV p. 659 f.): Περίγιναν τὸν μάγειρον λαβὲ παρὰ τῆς μητρός· οὗτος γὰρ οἶδε τὰ ἱερά σου τὰ πατρῶα πάντα ὃν τρόπον θύεται καὶ τὰ ἀργαδικὰ (ὀργιαστικά Cas., Ἀργεαδικὰ Kaib.) καὶ τὰ Βακχικὰ ὅσα τε Ὀλυμπιάς προθύεται, οὗτος οἶδεν κτλ. So wie die Worte dastehen, ist es unklar, worauf sich das προ- bezieht. Denn an Opfer zu denken, die vor jenen Βακχικά stattfinden, geht nicht an: die Opfer, die Olympias im Gegensatz zu den πατρῶα darbringt, sind doch offenbar eben jene Βακχικά, für die ja die Mutter Alexanders des Grossen bekanntlich eine besondere Vorliebe hatte (Plut. Al. 2). Da nun aber die Ueberlieferung der ganzen Stelle auch sonst Fehler aufweist, ist es durchaus wahrscheinlich, dass auch hier der Text verderbt ist². Jedenfalls lässt sie sich in der uns beschäftigenden Frage weder pro noch contra verwenden.

Sodann Eur. Jon 805, wo es von Xuthos heisst:

φροῦδος δ' ἴν' εἰδῆς πάντα παρ' ἐμοῦ, γέρον,
 παιδὸς προθύσων ξένια καὶ γενέθλια,
 σκηναῖς ἐς ἱεράς τῆσδε λαθραίως πόσις,
 κοινῇ ξυνάψων δαῖτα παιδὶ τῷ νέμῃ.

Es ist das die zweite der beiden Stellen, die Dindorf im Thesaurus für die Bedeutung *sacrificare pro* nachgetragen hat, und diese Auffassung wird wohl auch heute noch von den meisten geteilt. Verlockend ist es ja auch in der That, zu übersetzen 'um für seinen Sohn die ξ. und γ. zu opfern'. Ist es aber auch richtig? Da Xuthos diese Opfer weder 'anstatt'³ noch 'zum Schutze' Jons bringt, könnte der Sinn dieses für nur der

¹ S. v. Wilamowitz *Hermes* 38, 303.

² Casaubonus hat auch an Ὀλυμπιάς Anstoss genommen, kaum mit Recht, da, wie schon Schweigh. betont, den Gegensatz dazu die πατρῶα ἱερά bilden. Jedenfalls darf man aber nicht mit ihm statt dessen Olympia hineinbringen; dann könnte man schon eher an das durch Archelaos eingeführte Opfer für den Zeus Ὀλύμπιος denken (Arr. Anab. I 11). Wahrscheinlicher ist, dass der Fehler in προθύεται selbst steckt; man erwartet einen Ausdruck wie προαιρέται, die Verderbnis könnte von einem zur Erklärung darüber geschriebenen θύειν herrühren.

³ Also ein Beleg für die Bedeutung, die Homolle in der Labyadeninschrift annimmt (*sacrifier à la place d'un autre*), wäre selbst diese Stelle nicht.

sein, dass Xuthos die ξένια und γενέθλια 'zum Besten, zum Heile' des Sohnes bringt, hätte προ- also die Bedeutung, in der sonst die Präposition ὑπέρ steht. Ich zweifle nun sehr, ob das sprachlich bei θύειν möglich ist, denn Verba wie προμάχεσθαι προκινδυνεύειν etc. können wohl kaum dafür ins Feld geführt werden, da in ihnen, wie schon oben bemerkt, noch die eigentliche lokale Bedeutung zu erkennen ist. Doch wie es sich damit auch verhalten mag, jedenfalls hat Euripides selbst, das wage ich getrost zu behaupten, die Verse anders aufgefasst und nicht etwa παιδός mit προθύσων verbunden. Was nämlich V. 805 der Chor von Xuthos berichtet, hat dieser vorher schon selbst von sich gesagt, V. 651:

θέλω γὰρ οὐπὲρ σ' ἠῦρον ἄρξασθαι, τέκνον,
κοινῆς τραπέζης δαίτα πρὸς κοινὴν πεσὼν
θύσαι θ' ἂ σοῦ πρὶν γενέθλι' οὐκ ἐθύσαμεν.

Hier steht nicht προθύειν, sondern das Simplex θύειν, es kann also der Genetiv σοῦ nur von γενέθλια abhängen: mir scheint die Folgerung notwendig, dass auch an der zweiten Stelle das entsprechende παιδός mit γενέθλια bzw. ξένια zu verbinden ist. Damit ist aber der Bedeutung *sacrificare pro* die Stütze entzogen. Wie steht es nun aber mit der Bedeutung 'vorher opfern'? Soll sie zu Recht bestehen, so ist die Frage zu beantworten, worauf sich das προ- bezieht. Sieht man sich nun daraufhin den Inhalt der Stelle an, so ergibt sich eine derartige Beziehung ganz leicht, denn die Opfer werden ja vor dem in den σκηναὶ ἱεραὶ stattfindenden Schmause dargebracht. Freilich so wie der Text in den Hss. lautet, ist diese Beziehung nicht deutlich ausgedrückt, aber es ist auch kaum glaublich, dass die Textüberlieferung richtig ist: sowohl die Stellung der Worte wie die beiden unvermittelt neben einander stehenden Participia Futuri erregen Bedenken. Falls der Vers nicht mit G. Schmidt überhaupt zu tilgen ist, möchte ich vorschlagen προθύσας zu schreiben, muss freilich zugeben, dass auch so noch nicht jeder Anstoss beseitigt ist.

Damit wären auch die vier mir bekannten zweifelhaften Stellen erledigt; zwei von ihnen und zwar die wichtigsten, nämlich die inschriftlichen, lassen ohne weiteres die Bedeutung 'vorher opfern' zu, die Euripidesverse sind wenigstens dem Inhalte nach gut damit vereinbar, und nur bei der an und für sich zweifelhaften Stelle aus dem Brief der Olympias versagt sie.

Es ist das, denke ich, ein Resultat, das dem von mir aufgestellten Satz, dass προθύειν in guter Zeit nur 'vorher opfern' heisst, durchaus günstig ist.

Zum Schlusse erwähne ich noch, dass der Bedeutung der προθύματα die der προσφάγια und προσφάγματα¹ entspricht, und erinnere endlich an die hostiae praecidaneae² der Römer, unter denen ebenfalls 'Voropfer' zu verstehen sind.

Plön i. Holstein.

Ludwig Ziehen.

¹ So προσφάγιον von dem Opfer vor der Beisetzung in dem Gesetz von Julis (Dittenb. Syll.² 877, 12), πρόσφαγμα Eur. Hec. 41 und 269 von d. O. vor der Heimfahrt; es ist freilich bisweilen zweifelhaft, ob nicht lieber πρόσσφαγμα zu schreiben ist, zB. Eur. Troad. 628 vgl. mit 622.

² Paul. p. 223 praecidanea agna vocabatur, quae ante alias caedebatur, Gell. IV 6,7 porca etiam praecidanea appellata, quam piaculi gratia ante fruges novas captas immolare Cereri mos fuit etc., vgl. darüber Wissowa, *Religion u. Kultus d. Römer* S. 160.
